



II-4497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

9. Juni 1988

Zl. 353.260/87-I/6/88

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

1969 IAB

1988 -06-14

zu 1986 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Freunde haben am 18. April 1988 unter der Nr. 1986/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend rasche Hilfsmaßnahmen für mit AIDS-Viren verseuchten Bluter gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie kann es passieren, daß Vertreter der Bluter fast ein Jahr (!!) auf einen Gesprächstermin mit Ihnen warten mußten?
2. Stimmt die Aussage eines Betroffenen, daß Sie sich bei dieser Unterredung als nicht zuständig erklärt haben? Wenn ja, wie können Sie dies begründen?
3. Wie können Sie es verantworten, die Betroffenen nahezu ein Jahr lang auf diese negative Antwort warten zu lassen?
4. Welche konkreten Schritte haben Sie bis jetzt in dieser Angelegenheit unternommen?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der von den Betroffenen geforderte Unterstützungsfonds zur Leistung von Entschädigung für das erlittene Unrecht sowie für die Versorgung der Hinterbliebenen in Form einer Rente ehe baldigst realisiert wird? Wenn ja, bis wann wird dieser Fonds errichtet sein?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der geforderte Fonds auch mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein wird? Wenn ja, wie hoch sollen Ihrer Meinung nach die Mittel sein, um die Forderungen der Betroffenen ausreichend befriedigen zu können?

- 2 -

7. Welche Beträge wurden von Ihrem Ministerium bisher für die AIDS-Aufklärung aufgewendet (aufgegliedert nach Jahren)?
8. Sind Sie bereit, nötigenfalls rechtliche Schritte gegen die Herstellerfirmen zu ergreifen?
9. Wie hoch ist das Vermögen des Ihrem Ministerium angegliederten Tuberkulosefonds und für welche Zwecke werden diese Mittel verwendet?
10. Sind Sie bereit, die in diesem Fonds angehäuften Beträge umzuwidmen und für den geforderten Fonds für Bluter zu verwenden?
11. Teilen Sie unsere Befürchtung, daß mit der ausreichenden Bereitstellung von Mitteln so lange zugewartet werden wird, bis alle betroffenen Bluter gestorben sind und sich die Notwendigkeit einer Hilfe somit von selbst erübrigt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es kann keine Rede davon sein, daß die Hämophilie-Gesellschaft fast ein Jahr auf einen Gesprächstermin warten mußte.

Die Österreichische Hämophilie-Gesellschaft hatte vielmehr auf ihren Wunsch im letzten Jahr mehrfach Gelegenheit, die in Rede stehende Angelegenheit mit Vertretern des Bundeskanzleramtes/Sektion VI und des Ministerbüros, auch in Anwesenheit von Firmenvertretern, eingehend zu erörtern.

Zu Frage 2:

Die Feststellung, daß für Hilfsmaßnahmen, die Hämophilen zugute kommen sollen, nicht das Gesundheitsressort zuständig ist, ist richtig. Die von der Österreichischen Hämophilie-Gesellschaft geforderten Hilfeleistungen für HIV-Infizierte, wie etwa Rentenleistungen oder Entschädigungen, betreffen Zivilrechtsfragen und soziale Belange. Vor allem ist festzustellen, daß die Übertragung des HIV durch Faktor VIII und Faktor IX-Präparate zu einem Zeitpunkt erfolgte, wo man das Virus noch gar nicht kannte bzw. einen Kontakt der Spender mit dem HIV noch nicht nachweisen konnte. Sobald dies auf Grund des medizinischen Wissensstandes möglich war, wurden alle Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Sicherheit dieser Produkte zu gewährleisten.

- 3 -

Unabhängig von allen Zuständigkeitsfragen wurden aber bereits bei der Gründung des Vereines Österreichischer AIDS-Hilfe sämtliche Beratungs- und Betreuungseinrichtungen auch den HIV-positiven Hämophilen angeboten und der Österreichischen Hämophilie-Gesellschaft zur Bestreitung ihres Betreuungsaufwandes im Jahr 1987 eine namhafte Subvention gewährt.

Zu Frage 3:

Es ist - wie zu Frage 1 ausgeführt - unrichtig, daß die Österreichische Hämophilie-Gesellschaft ein Jahr auf Antworten des Ressorts hätte warten müssen.

Zu Frage 4:

Von Bediensteten des Ressorts wurden insgesamt sieben Besprechungen mit der Österreichischen Hämophilie-Gesellschaft durchgeführt, eine gemeinsame Besprechung mit Firmenvertretern auf Wunsch der Österreichischen Hämophilie-Gesellschaft einberufen und auf Grund der dort getroffenen Vereinbarung, daß Betroffene und Firmen bilateral einen Statutenentwurf für einen Fonds ausarbeiten würden, vorerst die Übersendung dieses Entwurfs abgewartet. Ich habe noch im Jahr 1987 der Österreichischen Hämophilie-Gesellschaft eine Förderung gewährt und ihr in zwei Briefen meine Hilfe angeboten, als ich erfahren habe, daß sich die Gespräche zwischen den Betroffenen anscheinend schwierig gestalteten. Ich habe bei den Gesprächen sodann zugesagt, die Österreichische Hämophilie-Gesellschaft bei ihrem Vorhaben, einen Fonds zu gründen, zu unterstützen, und habe mich entsprechend dieser Zusage in einem persönlichen Schreiben an den Präsidenten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Adolf Czettel, und an die Bundesländer gewandt und diese um Mitteilung ersucht, ob auch seitens dieser Stellen eine Möglichkeit der Beteiligung an dem zur Diskussion stehenden Unterstützungsfonds gesehen wird. Die Länder haben bislang noch keine Antwort übermittelt.

Nach intensiven Gesprächen mit Vertretern der Industrie konnte ich zuletzt Zusagen für eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beistellung namhafter Beträge erwirken. Konkretisierungsgespräche werden demnächst geführt.

- 4 -

Die Österreichische Hämophilie-Gesellschaft wurde ständig über die gesetzten Schritte informiert.

Zu Frage 5:

Ich werde mich im Sinne der der Österreichischen Hämophilie-Gesellschaft gegebenen Zusage weiterhin für das Anliegen der Hämophilen einsetzen und - wie bereits erwähnt - mich um die ehestmögliche Realisierung eines Unterstützungsfonds bemühen. Der konkrete Zeitpunkt der Realisierung eines Fonds hängt vom Zeitpunkt der endgültigen Abklärung der Finanzierungsfragen ab.

Zu Frage 6:

Die Höhe des Fondsvermögens wird von den Beiträgen der Gründer abhängen. Ich werde mich jedenfalls für einen möglichst großen Umfang einsetzen.

Zu Frage 7:

Die bisher für die AIDS-Aufklärung aufgewendeten Mittel betragen 1986 S 1,803.000,-- und 1987 S 10,652.900,--. Die Subventionen an den Verein Österreichischer AIDS-Hilfe betragen 1985 S 1,000.000,--, 1986 S 8,922.000,-- und 1987 S 16,000.000,--.

Zu Frage 8:

Schadenersatzansprüche können nur von den Betroffenen selbst bei Gericht anhängig gemacht werden. Der Bund hat keine Rechtsgrundlage für etwaige Ansprüche gegen die Erzeugerfirmen.

Zu Frage 9:

Ein dem Bundeskanzleramt angegliederter eigener Tuberkulosefonds existiert nicht.

Das Tuberkulosegesetz 1968, BGBl.Nr. 127 i.d.g.F., sieht in seinem III. Hauptstück zur Sicherstellung der Lebenshaltung für den Erkrankten und seine

- 5 -

Familie insbesondere die Gewährung der sogenannten Wirtschaftshilfe vor. Auch die Behandlungskosten werden übernommen, sofern dafür nicht die Sozialversicherung aufzukommen hat.

An Wirtschaftshilfe wurde vom Bundeskanzleramt 1987 insgesamt zirka 20,5 Millionen Schilling geleistet, die sich im einzelnen folgendermaßen aufgliedern:

Regelmäßige Geldbeihilfen

S 15,7 Mio

Einmalige Geldbeihilfe und Sachbeihilfen;

Kosten für Wohnungsmiete, Nutzungsentgelte und dgl.;

Unterhaltsleistungen; Kosten für Schul- und Berufsausbildung der Kinder des Erkrankten, soweit er für sie Anspruch auf Familienbeihilfe hat; Sonderausgaben, die infolge der durch die Erkrankung an Tuberkulose bes. Lebensumstände des Erkrankten für ihn und seine Familie entstehen, wenn deren Bestreitung unbedingt notwendig ist;

Bestattungskostenbeitrag

S 4,8 Mio

Im Rahmen der bestehenden Rechtslage ist eine Umwidmung nicht möglich.

Zu Frage 11:

Wie bereits erwähnt, gehen alle Bemühungen dahin, die Realisierung des Fonds gemeinsam mit allen in Betracht kommenden Stellen ehestmöglich zu erreichen. Ich teile also diese Befürchtung nicht.

*Franz W.*